

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten

Hauptwohnung des Antragstellers (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ Ort/ Ortsteil: _____ Ortsteil: _____

Telefon: _____

Landkreis Potsdam - Mittelmark
Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport
Niemöller Str. 1
14806 Belzig
 Telefon: 033841/ 91431, 91432, 91438, 91455 Fax: 033841/ 91364

Ich beantrage die Erstattung der Fahrtkosten für

Name des Schülers: _____ Geb.-datum: _____

Name der Schule: _____ Klasse: _____
 (im Antragzeitraum)

Wohnanschrift, falls von oben abweichend:

Schülerpraktikum

Anschrift der Praktikumsstelle: _____

Dauer des Praktikums: von _____ bis _____

Beantragte Fahrtkosten		Spalte 3, 4 nicht v. Antragsteller auszufüllen		Bestätigung der besuchten Schule
1	2	3	4	
Monat/Jahr	Kosten laut beiliegender Belege	abrechnungsfähige Kosten	sachlich und rechnerisch richtig:	
Eigenanteil:				Datum/ Unterschrift/ Stempel
Summe:				

Name, Vorname Kontoinhaber: _____

Bank: _____

BLZ: _____ Kontonummer: _____

Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Zu Unrecht erhaltene Erstattungsbeträge können von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert werden.

Ort/ Datum/ Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

!Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise zur Anspruchsberechtigung und zum Verfahren

Gesetzliche Grundlage:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung

Anspruchsberechtigte:

- > Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 6)
- > Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 7 bis 10)
- > Schüler der Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13)
- > Schüler an Ersatzschulen

Verfahren:

Die Eltern des Schülers oder der Schüler selbst erwirbt die notwendige Fahrkarte für den Weg von der Wohnung zur Schule (Schulweg) und reicht diese dann zur Erstattung im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport, ein.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist für Schüler zuständig, deren Hauptwohnung sich im Landkreis Potsdam - Mittelmark befindet.

Unter die Erstattungspflicht fallen nur die notwendigen Fahrtkosten zur zuständigen bzw. kostengünstigsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform in öffentlicher Trägerschaft, wenn der Schulweg für Schüler der Primarstufe mindestens 2 km, für Schüler der Sekundarstufe I mindestens 3 km und für Schüler der Sekundarstufe II bzw. für Schüler der Bildungsgänge des OSZ mindestens 5 km beträgt.

Notwendige Fahrtkosten für den Schulweg sind die Beförderungsentgelte nach den Tarifen des VBB für die preisgünstigste Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreismäßigungen.

Die notwendigen Fahrtkosten zur kostengünstigsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform werden halbjährlich erstattet.

Die Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für das vorangegangene 1. Schulhalbjahr sind bis spätestens zum 15. März und für das vorangegangene 2. Schulhalbjahr bis spätestens zum 15. September beim Landkreis Potsdam - Mittelmark einzureichen.

Diese Fristen sind Ausschlussfristen; das Datum des Antragseinganges beim Landkreis entscheidet über die Rechtzeitigkeit des Zugangs.

Den Anträgen auf Erstattung der Fahrtkosten sind die Fahrausweise als Nachweis der entstandenen Fahrtkosten beizufügen (nach Datum geordnet aufgeklebt). Können Fahrausweise nicht vorgelegt werden, erfolgt für diesen Zeitraum keine Erstattung.

Wurden Abonnenten- bzw. Jahreskartenverträge abgeschlossen, sind Kopien der Verträge sowie eine Kopie des Zahlungsnachweises (z.B. Kopien der Kontoauszüge) vorzulegen.

Hinweis gemäß §§ 4, 12, 13 Brandenburgisches Datenschutzgesetz:

Die umstehenden Daten werden nur zur Erstattung der Schülerfahrtkosten gespeichert und genutzt.

Nicht vergessen:

Der Erstattungsantrag muss vom Antragsteller (bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben und von der Schule durch Stempel und Unterschrift bestätigt werden.